

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU Münster gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Gemäß § 5 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW (HG) sowie § 11 Abs. 2 Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) hat sie zum 31. Dezember 2011 einen Jahresabschluss erstellt.

Die WWU Münster hat sich gemäß § 10 Abs. 1 HWFVO dazu entschlossen, ab dem 1. Januar 2010 ihre Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen einzurichten. Insofern sind gemäß § 10 Abs. 1 HWFVO die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Gemäß § 11 Abs. 2 HWFVO hat die WWU Münster den Jahresabschluss 2011 nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz orientiert sich an der Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2011 der WWU Münster die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Universität bewertet die vor dem 1. Januar 2010 angeschafften Vermögensgegenstände mit den historischen Anschaffungskosten bzw. mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert, vermindert um planmäßige Abschreibungen (linear pro rata temporis).

Die ab dem 1. Januar 2010 angeschafften Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um die seit der Anschaffung/Herstellung angefallenen Abschreibungen. Die Abschreibung (linear/pro rata temporis) der beweglichen Wirtschaftsgüter erfolgte in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der entsprechend der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert wird.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut Deutsche Bibliotheksstatistik der letzten zehn Jahre, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Netzinfrastruktur wurde in verschiedene Sachgesamtheiten unterschieden und jeweils als ein Vermögensgegenstand mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert:

1. Primärverkabelung

Bei der Primärverkabelung handelt es sich um die zwei Arten von Glasfaserkabel im Außenbereich, die wie folgt aufzuteilen sind:

1.1 Multi-Mode - sehr alte Technologie, wird nur noch für Kurzstrecken bis 500 m eingesetzt.

Erweiterungen in diesem Bereich sind ausgeschlossen, es findet lediglich ein Ersatz von bereits bestehenden Strecken statt. Seit einigen Jahren erfolgt die Umstellung auf Single-Mode. Die Anschaffungskosten des vorhandenen Bestandes können mangels Information und der hohen Altersstruktur nicht mehr festgestellt werden, so dass der Multi-Mode-Bestand nur informativ mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 mitgeführt wird.

1.2 Single-Mode - aktuelle Technologie, Umstellung und Aufbau in den letzten vier Jahren. Es ist eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren angesetzt worden. Für den Wertansatz wurde ein durchschnittlich gemittelter Wert je Meter in Höhe von EUR 10,00 ermittelt.

2. Sekundärverkabelung

Bei der Sekundärverkabelung handelt es sich um aktive (periphere Netzwerktechnik) und passive (Anschlussdose mit Innenverkablung) Netzwerkkomponenten, die als eine Sachgesamtheit zusammengefasst wurden. Grundlage für den Wertansatz waren die Aufwendungen der letzten sechs Jahre. Die Nutzungsdauer wurde auf sieben Jahre festgelegt.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um notwendige Wertminderungen, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU Münster mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der historischen Anschaffungskosten. Der geminderte Wertansatz der Beteiligung an der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster, aus der Eröffnungsbilanz wurde beibehalten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden.

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten der Auftragsforschung wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Material- und Fertigungsgemeinkosten wurden nicht einbezogen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2011 zu 100 %;
alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2011 zu 50 %,

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber fremden Dritten berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassen- und Bundesbankbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschluss-Stichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW oder Investitionszuschüsse aus Drittmitteln wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Geschäftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Jahresüberschüsse/-fehlbeträge werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2011 auf Basis der Bewertungsmethodik der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU Münster beruhen auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2011 bestehen für 93 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 5,14 %, der Anwartschaftstrend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation auf 0,00 %. Die Abzinsung erfolgte dabei pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach dem so genannten Blockmodell (§ 3 Abs. 2 Buchst. A TV ATZ) arbeitet der/die Arbeitnehmer/in in der ersten Hälfte der Altersteilzeit im bisherigen Umfang weiter (Arbeitsphase) und wird daraufhin in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Der Altersteilzeitarbeitnehmer erhält unabhängig von der Arbeitszeitverteilung ein Entgelt für die hälftige Arbeitszeit. Dieses Teilzeitarbeitsentgelt wird durch den Arbeitgeber um mindestens 20 % des Regelarbeitsentgelts aufgestockt. Weiterhin erbringt der Arbeitgeber zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge auf der Basis von 80 % des Regelarbeitsentgelts. Diese Aufstockung ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag von 90 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (BBG) und dem Regelarbeitsentgelt. Ebenso erhalten Arbeitnehmer, die nach der Inanspruchnahme der Altersteilzeit eine Rentenkürzung wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente zu erwarten haben, für je 0,3 v.H. der Rentenminderung eine Abfindung i. H. v. 5 v.H. des Vollzeitarbeitsentgelts. Dabei wird die Abfindung zum Ende des Altersteilzeitverhältnisses gezahlt (vgl. § 5 Abs. 7 TV ATZ). Die Aufstockungszahlungen (einschließlich der Rentenversicherungsbeiträge) werden als eine außerhalb der Arbeitsverhältnisse stehende, selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen (Verzicht des Arbeitnehmers auf Vollzeitarbeit zu Gunsten von Teilzeitarbeit mit den Aufstockungszahlungen des Arbeitgebers als Gegenleistung), für die eine Rückstellung wegen ungewisser Verbindlichkeit nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden ist.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2011 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2011 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.238 Leistungsanwärtern. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Jubiläumsverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 5,14 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der BBG-Trend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre und 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet. Aus der Währungsumrechnung ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 7.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschluss-Stichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschluss-Stichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zu II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

In 2011 erfolgte mit Inbetriebnahme die Aktivierung für das Schülerlabor MExLab in Höhe von TEUR 462. Dies war der größte Zugang innerhalb dieser Bilanzposition. „MExLab Experimente“ ist ein Zusammenschluss bereits etablierter Experimentierlabore der WWU. Der Schwerpunkt liegt auf experimentellen Aktivitäten, die direkt aus der Forschung heraus entwickelt werden. Sie zeigen, wie vielfältig und spannend Forschung im MINT-Bereich, also in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, ist.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Die größte Anschaffung der Technischen Anlagen und Maschinen erfolgt vom Fachbereich 11, Physikalisches Institut, aus der Arbeitsgruppe Elektronenmikroskopie. Hier wurde ein Transmissions-Elektronenmikroskop mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.096 erworben. Mit derartigen Transmissions-Elektronenmikroskopen können heute Abstände von unter 0,2 nm (= 1 fünfmillionstel Millimeter) sichtbar gemacht werden. Zudem beliefen sich die Zugänge für LAN-Technik in 2011 auf TEUR 1.318.

Zusätzlich wurde im Fachbereich 14, im Institut für Planetologie, ein Massenspektrometer mit einem Anschaffungswert von TEUR 950 angeschafft.

Für das im Vorjahr in Betrieb genommene MEET Batterieforschungszentrum im Fachbereich 12 wurden eine Battery line 18650 (TEUR 813) sowie zwei Spektrometer (TEUR 806 und TEUR 800) angeschafft.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Allein die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Möbel, Laborgeräte, DV-Geräte etc.) weisen einen Zugang von über TEUR 4.268 aus.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 123 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2011 beträgt somit TEUR 24.608.

Zusammensetzung und Entwicklung des Weiteren Anlagevermögens werden im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU Münster an verbundenen Unternehmen und angabepflichtige Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stamm-kapital EUR	Anteil am Stamm- kapital %	Ergebnis des Geschäfts- jahres EUR	Eigenkapital am EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	-21.948,49 (31.12.2010)	22.649,06 (31.12.2010)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	181.062,54 (31.12.2011)	-282.020,06 (31.12.2011)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	36.232,94 (31.12.2011)	56.331,01 (31.12.2011)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-335.983,08 (31.12.2011)	219.131,96 (31.12.2011)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	-9.704,88 (31.12.2011)	81.892,84 (31.12.2011)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-274.256,41 (31.12.2011)	2.255.204,04 (31.12.2011)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	52.000,00	1,0	153.891,11 (31.12.2010)	927.628,10 (31.12.2010)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-178.531,19 (31.12.2011)	3.057.251,86 (31.12.2011)

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stamm-kapital	Anteil am Stamm-kapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	54.887,08 (31.12.2011)	1.024.046,90 (31.12.2011)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	-52.110,65 (31.12.2010)	1.068.521,89 (31.12.2010)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	88.851,41 (31.12.2010)	116.221,91 (31.12.2010)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU Münster verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2011	Vermögenswert zum 1.1.2011
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmeler Stiftung	149.147,83	149.415,14
2. Schiffer-Stiftung	589.488,60	598.187,94
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	432.891,45	453.452,33
4. Kerykeion-Stiftung	116.688,78	118.230,47

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen neben Heizölbeständen, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen und Darlehen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Drittmitteln verschiedener öffentlich-rechtlicher Geldgeber (Zuwendungen) in Höhe von TEUR 6.710 sowie der DFG-Sachbeihilfe in Höhe von TEUR 724.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Inland beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen aus Energielieferungen sowie weitere Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben. Hier sind beispielhaft die Mahngebühren, die sich im Bereich der Universitäts- und Landesbibliothek ergeben, die Hörsaalvermietung sowie die Auftragsforschung genannt. Aus diesem Bereich ergibt sich eine zu nennende Gesamtsumme in Höhe von TEUR 2.965. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet bestehen in Höhe von TEUR 332 sowie im Drittland in Höhe von TEUR 379. Die Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht öffentlichen Bereichs ergeben insgesamt einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 778, der sich im Wesentlichen aus dem Altersteilzeitgutachten der Firma Mercer ergebenden Anspruchs auf Nachzahlung der Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 437 errechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 2.060 auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 474, Ansprüche gegenüber Mitarbeitern aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten in Höhe von TEUR 760 sowie Ansprüche gegenüber fremden Dritten aufgrund von Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 52. Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitäts-Klinikum-Münster in Höhe von TEUR 223 enthalten. Die Restsumme setzt sich zum überwiegenden Teil aus Zahlungen zusammen, die ihre Fälligkeit in der Folgeperiode aufweisen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen mit einer Laufzeit unter vier Jahren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU Münster zum 31. Dezember 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a.) Nettoposition	55.000
b.) Rücklagen	
- Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen	20.012
- Rücklage für verbindliche Zusagen des Rektorates	5.595
- Fachbereichsrücklagen	6.962
- freie Gewinnrücklage	7.658
- Bilanzgewinn	737
<hr/>	
Eigenkapital	<hr/> 95.964 <hr/>

Bei der Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Verträge innerhalb der WWU Münster, welche eine nicht unerhebliche Bindung für die wirtschaftliche Handlungsmöglichkeit der Hochschule darstellen. Diese Rücklage wurde in 2011 i. H. v. TEUR 2.066 in Anspruch genommen.

Zudem wurde der Bilanzgewinn 2010 i. H. v. TEUR 7.153 gemäß Beschluss des Hochschulrates vom 21. September 2011 (Protokollentwurf der Sitzung HSChR/004/2011 vom 9. September 2011 Vorlage 2011/0636) vollständig in die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen eingestellt.

Die Rücklagen für verbindliche Zusagen des Rektorats wurden in 2011 i. H. v. TEUR 1.576 in Anspruch genommen.

Die Fachbereichsrücklagen umfassen Gewinnrücklagen einzelner Fachbereiche aus den erzielten Ergebnissen der Vorjahre. Sie wurde um TEUR 1.613 im abgelaufenen Wirtschaftsjahr verbraucht.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Zuweisungen Dritter eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten aus Sondervermögen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU Münster gehörenden unselbstständigen Stiftungen beinhaltet sind.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2011 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2011
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	3.005
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	10.656
Jubiläumsrückstellung	378
Rückstellung für Altersteilzeit	5.211
Rückstellung für Rückforderungen von Fördermitteln	2.300
Übrige Rückstellungen	1.906

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 3.005 sind für steuerliche Risiken, die sich aus der derzeitigen Steuerprüfung an der WWU Münster durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 sowie für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben können, eingestellt. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen sowie Prozesskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 26.075 aus und resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 21.275, die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben, und Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von TEUR 3.896. Des Weiteren wird ein Zuschuss für den Fachbereich Medizin in Höhe von TEUR 779 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten Rückzahlungsansprüche des Landes über gezahlte Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes I in Höhe von TEUR 9.174 sowie im Voraus erhaltene Beihilfeentgelte in Höhe von TEUR 579, die an Beihilfeberechtigte nach Antragsbearbeitung zur Auszahlung gelangen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU Münster sowie externen Personen, in Höhe von TEUR 508, die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben. Des Weiteren sind hier Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 143 berücksichtigt. Alle restlichen Positionen ergeben in Summe TEUR 753.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Zahlungseingänge aus Drittmittelgeldern für einen Leistungszeitraum im Folgejahr sowie bereits erhaltene Tagungsentgelte für im Folgejahr veranstaltete Weiterbildungen bzw. Tagungen.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Hinsichtlich der Erträge aus Hochschultätigkeit (Pos. 1) sowie der Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen (Pos. 2) wird auf den Lagebericht Punkt 1.1 verwiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten 5. „Sonstige betriebliche Erträge“ ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)		2011	2010	Veränderung
Pos.		EUR	EUR	EUR
	5. Sonstige betriebliche Erträge	35.311.408,69	30.115.950,76	5.195.457,93
1	Umsatzerlöse	1.558.588,66	1.487.347,31	71.241,35
2	Erträge aus Energielieferungen	7.917.945,04	9.901.243,05	-1.983.298,01
3	Erträge aus VuV: Grundstücke; Räume, Gebäude	864.541,52	909.848,77	-45.307,25
4	Erträge aus VuV: Sonstige	117.156,01	91.965,28	25.190,73
5	Erträge aus Dienstleistungen	7.072.065,22	6.644.849,28	427.215,94
6	Erträge aus Sponsoring	794.806,64	670.627,36	124.179,28
7	Sonstige Erträge	3.418.922,69	3.173.780,13	245.142,56
8	Erträge aus Einst./Aufl. SoP; WB AV/UV	7.011.660,77	4.871.891,46	2.139.769,31
9	Periodenfremde Erträge	5.319.400,20	1.418.077,43	3.091.322,77
10	Geld- und Sachspenden	1.236.321,94	946.320,69	290.001,25

Zu Pos. 1

Die Umsatzerlöse beinhalten beispielsweise Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen, sowie aus erbrachten Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung, die zusätzlich zu den Einnahmen aus Hochschultätigkeit generiert werden.

Zu Pos. 2

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Einnahmen aus Wärme, Strom und Wasser.

Zu Pos. 3

Hierin enthalten sind Einnahmen aus Grundstücksvermietung, des Weiteren die Hörsaalvermietung, die Einnahme aus der Vermietung von Dienst- und Gästewohnungen sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte.

Zu Pos. 4

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung Sonstige handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Flächenüberlassung für Funkstationen verschiedener Telekommunikationsanbieter sowie aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen.

Zu Pos. 5

Erträge aus Dienstleistungen werden generiert durch erbrachte Leistungen/Teilleistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung, zusätzlich zu den Einnahmen aus Hochschultätigkeit.

Zu Pos. 6

Bei Erträgen aus Sponsoring handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung.

Zu Pos. 7

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erstattungen für Personalaufwand, Einnahmen aus Telekommunikationsleistungen, Patenten/Lizenzen, Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn, Leistungen der Kfz-Werkstatt sowie Schadensersatzleistungen enthalten.

Zu Pos. 8

Hierin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, Einstellung in den Sonderposten im Rahmen der Auftragsforschung sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Zu Pos. 9

Einnahmen die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als Periodenfremde Erträge erfasst. Hiervon sind allein TEUR 242 Personalkosten aus Vorjahren zuzurechnen.

Zu Pos. 10

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Einnahmen aus Geldspenden.

Personalaufwand

Personalnebenkosten wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Personalaufwand umgegliedert. Die Personalnebenkosten weisen eine Höhe von TEUR 14.250 aus. Ebenfalls wurde diese Umgliederung in der Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010 vollzogen. Sie belaufen sich für 2010 auf TEUR 14.664.

Die Personalnebenkosten werden in der Ergebnisrechnung in einem neuen Unterposten des Personalaufwandes separat dargestellt.

Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 11.992. Zusätzlich handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Einstellungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie personenbezogene Versicherungen.

Des Weiteren ergibt sich die Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund des Anstiegs der Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 1.201.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.788 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen sowie Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 272 berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Zweckzweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden. Ein endgültiger Bescheid über eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch das Ministerium erfolgt nicht.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU Münster kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH)
- Konzertierte Aktion Wissenschaftsstadt Münster.

Die aus den Verträgen resultierenden Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31. Dezember 2015; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	300.000	1.200.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31. Dezember 2013; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	238.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31. August 2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	2.220.000

Zum 31. Dezember 2011 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 12.337 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich sind finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 47.600 vorhanden, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2011 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2011 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2011 beträgt TEUR 119.275. Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungspflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendung vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Abschlussprüfungsleistung	38.281,95
Jahresabschlussleistung 2010	42.274,16
Steuerberatungsleistung	24.279,20
Sonstige Leistungen	15.181,43
	<hr/> <hr/> 120.016,74

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2011 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusiv Auszubildender:

A. Hauptberufliches Personal (Landesstellen und aus Mitteln finanziert):

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
W3-Professoren	36	185	221
W2-Professoren	35	101	136
C3-Professoren	2	8	10
Prof.-Vertreter	10	24	34
Juniorprofessoren	9	25	34
Summe Professoren	92	343	435
Wissenschaftler auf Dauer	91	206	297
Wissenschaftler auf Zeit	535	900	1.435
Gesamtsumme Wissenschaftlicher Dienst	718	1.449	2.167
Bibliotheksdienst	121	60	181
(davon Auszubildende)	(2)	(0)	(2)
Technischer Dienst	195	521	716
(davon Auszubildende)	(23)	(75)	(98)
Verwaltungs- und sonstiger Dienst	519	150	669
(davon Auszubildende)	(24)	(9)	(34)
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	835	731	1.566
Summe A	1.553	2.180	3.733

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
Emeritierte Professoren	10	152	162
Wissenschaftliche Hilfskräfte	132	152	284
Studentische Hilfskräfte	489	485	974
Summe B	631	789	1.420
Gesamtsumme A + B	2.184	2.969	5.153

Die durchschnittliche Anzahl der Bediensteten (ohne Auszubildende) beträgt gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB 5.019 Mitarbeiter.

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin),
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten),
- Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung),
- Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung),
- Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs)
- Dr. Stefan Schwartze (Kanzler bis 1/2011)
- Matthias Schwarte (Kanzler ab 03/2012).

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind Rektorin und Kanzler. Die Rektorin ist Dienstvorgesetzte des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU Münster.

Entsprechend der Maßgaben der Verwaltungsvorschriften (VV HWFVO) zur Erstellung des Anhangs im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend § 11 HWFVO (Jahresabschluss) finden § 285 Nr. 9 und 10 HGB keine Anwendung. Frühere Mitglieder des Rektorats erhalten für ihre Tätigkeit im Rektorat keine Bezüge von der WWU Münster.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Vorsitzender),
- Prof. Dr. Albrecht Beutel,
- Prof. Dr. Karin Böllert,
- Prof. Dr. Ludger Figgener,
- Prof. Dr. Harald Fuchs,
- Prof. Dr. Frank Glorius,
- Prof. Dr. Gernot Münster,
- Prof. Dr. Georg Peters,
- Prof. Dr. Johannes Roth,
- Prof. Dr. Gerhard Schewe,
- Prof. Dr. Tomas Tomasek,
- Prof. Dr. Pienie Zwitterlood.

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Dr. Dagmar Hüpper,
- Dr. Ulrich Kathöfer,
- Dr. Bernhard Marschall,
- Dr. Oliver Rubner.

Gruppe der Studierenden:

- Dilek Erdogan,
- Christian Kraef,

- Felix Höppner,
- Philipp Wegener.

Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Annette Diekmann,
- Barbara Koob,
- Annette Wöstenkötter.

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- Dr. Maja Malik (bis August 2011),
- Dr. Maike Tietjens (ab September 2011).

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat, Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Prof. Dr. Reinhard Kurth (Vorsitzender, ehem. Präsident des Berliner Robert-Koch-Instituts, ehem. Kommissarischer Leiter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn),
- Dr. Johannes Georg Bednorz (IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger),
- Jürgen Kaube (FAZ-Hochschulredakteur),
- Dr. Thomas Middelhoff (Teilhaber des Finanzinvestors Berger Lahnstein Middelhoff & Partner),
- Prof. Dr. Wulff Plinke (Gründungsdekan der European School of Management and Technology in Berlin, Professor für BWL an der Humboldt-Universität zu Berlin).

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (Stellvertretender Vorsitzender, Emeritus an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz),
- Prof. Dr. Gerhard Erker (Professor am Fachbereich Chemie und Pharmazie der WWU Münster),
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger (Professorin am Fachbereich Geschichte und Philosophie der WWU Münster, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preisträgerin).

Gemäß § 20 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt. Die WWU Münster hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, den 31. Juli 2012

Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin

Matthias Schwarte
Kanzler

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Entwicklung des Anlagevermögens 2011

	Anschaffungskosten				31.12.2011 EUR
	1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.253.999,00	528.559,73	5.254,80	0,00	3.777.303,93
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	120.400,00	0,00	0,00	120.400,00
	<u>3.253.999,00</u>	<u>648.959,73</u>	<u>5.254,80</u>	<u>0,00</u>	<u>3.897.703,93</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.462.350,83	86.387,42	0,00	838.607,92	25.387.346,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	112.378.545,64	10.382.248,50	693.747,88	7.608.391,81	129.675.438,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.269.285,85	7.696.621,91	715.803,02	730.854,53	100.980.959,27
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	4.743.671,64	5.864.117,82	0,00	-9.177.854,26	1.429.935,20
	<u>234.853.853,96</u>	<u>24.029.375,65</u>	<u>1.409.550,90</u>	<u>0,00</u>	<u>257.473.678,71</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.468.168,62	0,00	0,00	0,00	1.468.168,62
2. Beteiligungen	34.058,59	121,74	0,00	0,00	34.180,33
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00
4. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.319.285,88	0,00	31.069,22	0,00	1.288.216,66
	<u>20.821.513,09</u>	<u>121,74</u>	<u>31.069,22</u>	<u>0,00</u>	<u>20.790.565,61</u>
	<u>258.929.366,05</u>	<u>24.678.457,12</u>	<u>1.445.874,92</u>	<u>0,00</u>	<u>282.161.948,25</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.003.047,86	580.941,87	5.254,80	2.578.734,93	1.198.569,00	1.250.951,14
0,00	0,00	0,00	0,00	120.400,00	0,00
2.003.047,86	580.941,87	5.254,80	2.578.734,93	1.318.969,00	1.250.951,14
734.101,99	1.209.411,34	0,00	1.943.513,33	23.443.832,84	23.728.248,84
73.726.019,46	9.473.128,02	502.363,09	82.696.784,39	46.978.653,68	38.652.526,18
42.497.381,19	6.877.371,72	645.192,21	48.729.560,70	52.251.398,57	50.771.904,66
0,00	0,00	0,00	0,00	1.429.935,20	4.743.671,64
116.957.502,64	17.559.911,08	1.147.555,30	133.369.858,42	124.103.820,29	117.896.351,32
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	69.500,00	69.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	34.180,33	34.058,59
0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.288.216,66	1.319.285,88
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	19.391.896,99	19.422.844,47
120.359.219,12	18.140.852,95	1.152.810,10	137.347.261,97	144.814.686,28	138.570.146,93